

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend faire Beschaffungspolitik der Stadt Winterthur, eingereicht von Gemeinderat F. Landolt (SP)

Am 28. Mai 2010 reichte Gemeinderat Felix Landolt namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

„Am 15.9.2008 hat die SP Fraktion im Rahmen der SAH-Kampagne "keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern" eine Interpellation betreffend eine faire und sozial nachhaltige Beschaffungspolitik eingereicht. In der Interpellationsantwort vom 25.2.2009 zeigt der Stadtrat an verschiedenen Stellen grosses Verständnis und eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber den Forderungen. In diesem Zusammenhang und Bezug nehmend auf die Antwort des Regierungsrates auf eine ähnliche Anfrage im Kantonsrat (KR-Nr. 310/2008) frage ich den Stadtrat:

- 1. Konnte der Stadtrat in Anlehnung an Frage 3 der Interpellation zwischenzeitlich Produkte oder Produktgruppen identifizieren, bei welchen das Kriterium der sozialen Nachhaltigkeit beim Zuschlag eingesetzt werden kann?*
- 2. Wenn ja, welche? (In der Stadt Zürich beispielsweise kommt die Berufskleidung für das Pflegepersonal in städtischen Alters- und Pflegeheimen aus sozial nachhaltiger Produktion).*
- 3. Ist der Stadtrat bereit den eigenen Spielraum als Vergabestelle auszuloten, wie das Kriterium der Nachhaltigkeit als Eignungs- oder Zuschlagskriterium eingesetzt werden kann? Gemäss RR-Antwort zum KR-Geschäft 310/2008 ist diese Frage offen, was vielleicht auch davon herrührt, dass die Nachhaltigkeit nicht oder an untergeordneter Stelle als Kriterium eingesetzt wurde und so noch keinen Verwaltungsgerichtsentscheid provoziert worden ist.“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Beantwortung der Interpellation des Stadtrates vom 25. Februar 2009 (GGR-Nr. 2008/085) betreffend faire Beschaffungspolitik in der Stadt Winterthur oder keine Ausbeutung mit Steuergeldern hat sich an der rechtlichen Beurteilung durch den Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der Anfrage aus dem Kantonsrat (KR-Nr. 310/2008) vom 8. Dezember 2008 orientiert.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Beantwortung der Interpellation ausgeführt, dass die Grundsätze des fairen Handels für die städtische Beschaffungspolitik eine hohe Bedeutung haben und er sich der Verantwortung als grosser Abnehmer von Leistungen aller Art bewusst ist. Der Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit als Entscheidungskriterium (Eignungs- oder Zuschlagskriterium) dürfte bei Produkten, die entweder in der Schweiz gar nicht hergestellt werden oder der Massengüterproduktion zuzuordnen sind, wie zum Beispiel Baustoffe, Textilien, Spielgeräte und Lebensmittel einen Einfluss haben. Bei anderen Produkten, wie beispielsweise Dienstleistungen, dürfte die soziale Nachhaltigkeit eine untergeordnete Rolle

spielen, da solche Dienstleistungen vorwiegend in der Schweiz unter anerkannten Standards "produziert" werden.

Den Leitfaden für faire Beschaffung des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) für Gemeinden und Kantone erachtet der Stadtrat als geeignet, um Fragen der sozialen Nachhaltigkeit zu thematisieren und für die Problematik zu sensibilisieren. Die Fachleitung Beschaffungswesen hat die Beantwortung der Interpellation und den Leitfaden den Departementen und Beschaffungsstellen verteilt und sie aufgefordert, die soziale Nachhaltigkeit bei Beschaffungen zu beachten.

Zur Frage 1 und 2:

„Konnte der Stadtrat in Anlehnung an Frage 3 der Interpellation [die heisst: Bei welchen Produktgruppen im Beschaffungswesen der Stadt Winterthur erkennt der Stadtrat die Möglichkeit, dass dem Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit als Entscheidungskriterium (Eignungs- oder Zuschlagskriterium) Einfluss eingeräumt werden kann? Wieso bei anderen nicht?] zwischenzeitlich Produkte oder Produktgruppen identifizieren, bei welchen das Kriterium der sozialen Nachhaltigkeit beim Zuschlag eingesetzt werden kann?“

„Wenn ja, welche? (In der Stadt Zürich beispielsweise kommt die Berufskleidung für das Pflegepersonal in städtischen Alters- und Pflegeheimen aus sozial nachhaltiger Produktion).“

Eine Umfrage bei den Departementen und Beschaffungsstellen zeigt folgende Situation:

Textilien

Departement	Produkt	Bemerkung
Departement Kulturelles und Dienste	Beitrag an Uniformen für die Stadtmusik	Die Schweizer Herstellerfirma holte schriftliche Bestätigung ein, dass der Stoff nicht durch Kinderarbeit hergestellt wird.
Departement Bau	Arbeitskleider	Soziale Nachhaltigkeit bei der Herstellung mit Sozialaudit 2006 bestätigt. Sommer 2010: Zertifizierung nach BSCI-Standard ¹ .
Departement Sicherheit und Umwelt	Uniformen (Stadtpolizei und Feuerwehr)	Herstellerfirma garantiert faire Produktion.
	Brandschutzbekleidung	Die Herstellerfirma hat eine Bestätigung über die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO.
	Arbeitskleidung und Schuhe für Zivilschutzpflichtige	Soziale Nachhaltigkeit der Herstellung mit Zertifikat bestätigt.
Departement Soziales	Berufskleidung	Die Wäsche wird bei der Zentralwäscherei gemietet; bei der Ausschreibung bestand noch keine Zertifizierung. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde der Baumwollanteil der Bekleidung für die Pflegezentren der Stadt Zürich zertifiziert. Für künftige Ausschreibungen wäre somit ein Labeling vorhanden. Es müsste aber akzeptiert werden, dass sich dieses stark auf die Kosten auswirkt.
Departement Technische Betriebe	Schutz-, Warn- und Arbeitskleider	Soziale Nachhaltigkeit der Herstellung mit Zertifikat bestätigt.

¹ Business Social Compliance Initiative (BSCI–Verhaltenskodex)

BSCI ist eine, 2003 unter der Schirmherrschaft der Foreign Trade Association (FTA) gegründete, Non-Profit-Organisation. Sie baut auf einer Plattform von Einzelhandelsunternehmen und Verbänden zur Erarbeitung von europäischen Verhaltenskodizes und Überwachungssystemen auf, welche zur Grundlage für ein gemeinsames europäisches Überwachungssystem für Sozialstandards wurde.

Die acht Grundsätze des Verhaltenskodex BSCI:

- Zwangsarbeit ist verboten: Jede Form von Zwangsarbeit ist verboten, ebenso Gefangenearbeit, welche die grundlegenden Menschenrechte verletzt.
- Kinderarbeit ist verboten: Missbräuchliche Kinderarbeit darf nicht sein. Jede Form der Ausbeutung von Kindern ist verboten.
- Faire Arbeitsverträge: Verbindliche Arbeitsverträge sind vorgeschrieben.
- Keine Diskriminierung: Keine Diskriminierung des Geschlechts oder Alters, der ethnischen Abstammung, Nationalität, Hautfarbe, sexuellen Orientierung, politischen Meinung, religiösen und sozialen Herkunft.
- Gesundes Arbeitsumfeld: Es sind klare Regelungen und Massnahmen zur Arbeitsgesundheit und –sicherheit einzuführen und zu beachten.
- Solidarität: In Situationen oder Ländern, in denen die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sollen parallele Verfahren der unabhängigen und freien Organisation und Verhandlung gefördert werden.
- Anständiger Lohn: Die Löhne müssen mindestens die gesetzlichen und branchenüblichen Standards erfüllen oder sie übersteigen.
- Menschenwürdige Arbeitszeiten: Überzeit darf nur auf freiwilliger Basis geleistet werden. Die höchst zulässige Arbeitszeit pro Woche beträgt 48 Stunden, die maximale wöchentliche Überzeit 12 Stunden. Mindestens ein freier Tag nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen.

Diese Grundsätze entsprechen den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization).

Baustoffe

Departement	Produkt	Bemerkung
Departement Kulturelles und Dienste	Ersatz von Platten im Kunstmuseum	Stammen aus Italien.
Departement Finanzen	Sanierung Fassaden Stadthaus	Firma verwendete ausschliesslich Steine aus der Schweiz.
Departement Bau	Marksteine	Stammen aus dem Simplongebiet.
	Randsteine und Natursteine Bahnhofplatz Nord	Stammen aus Norditalien.
	Randsteine	Stammen aus Italien.
Departement Schule und Sport	Natursteinverkleidung Naturbad Geiselweid	Unternehmung hat faire Beschaffung nachgewiesen.
Departement Technische Betriebe	Steine (Stadtgärtnerei)	Stammen aus der Schweiz.

Die Ausschreibungen des Tiefbauamts und des Amts für Städtebau verlangen von den Anbieterinnen (inkl. ihrer Lieferanten) seit der Beantwortung der Interpellation (2008/085), dass sie die ILO Kernarbeitsnormen einhalten und dies entsprechend nachweisen oder bestätigen.

Lebensmittel

Departement	Produkt	Bemerkung
Departement Soziales		Seit der Beantwortung der Interpellation ist keine Ausschreibung erfolgt, welche das Kriterium der "sozialen Nachhaltigkeit" hätte beinhalten können.

Diverses

Departement	Produkt	Bemerkung
Departement Schule und Sport	Sportbälle	Werden seit Jahren nur aus Produktionen in Pakistan bezogen, welche über eine Bestätigung der ILO verfügen.
	Papier	In der Verwaltung und der Schule der Stadt Winterthur wird Papier in erster Linie in Recycling-Qualität und in zweiter Linie in FSC-Qualität (Forest Stewardship Council = "soziale und ökologische Nachhaltigkeit") beschafft. Nur bei individuellen Drucksachen kann in Ausnahmefällen ein nicht FSC-zertifiziertes Papier zum Einsatz gelangen.
Departement Finanzen	Multifunktionsgeräte	Ausschreibung 2010. Der Lieferant musste die soziale Nachhaltigkeit bezüglich Produkten und Dienstleistungen nachweisen. Diese Forderung im Pflichtenheft war auch ein Unterkriterium beim Zuschlag.

Wie die Umfrage zeigt, kann bei den aufgeführten Produkten grundsätzlich das Kriterium der sozialen Nachhaltigkeit eingesetzt werden. In vielen Fällen wird aber die soziale Nachhaltigkeit weder als Eignungs- noch als Zuschlagskriterium eingesetzt, sondern im Leistungsverzeichnis (Pflichtenheft) wird der Nachweis für die Erfüllung der sozialen Nachhaltigkeit verlangt.

Zur Frage 3:

"Ist der Stadtrat bereit den eigenen Spielraum als Vergabestelle auszuloten, wie das Kriterium der Nachhaltigkeit als Eignungs- oder Zuschlagskriterium eingesetzt werden kann? Gemäss RR-Antwort zum KR-Geschäft 310/2008 ist diese Frage offen, was vielleicht auch davon herrührt, dass die Nachhaltigkeit nicht oder an untergeordneter Stelle als Kriterium eingesetzt wurde und so noch keinen Verwaltungsgerichtsentscheid provoziert worden ist."

Der Stadtrat und die Beschaffungsstellen setzen das Kriterium der sozialen Nachhaltigkeit vor allem bei Produkten wie Textilien, Baustoffen oder Lebensmitteln ein. Dies ist grundsätzlich im Leistungsverzeichnis, wie auch als Eignungs- oder als Zuschlagskriterium (vgl. Beantwortung Interpellation Seite 5) möglich. Es zeigt sich, dass sich der Nachweis für die soziale Nachhaltigkeit der Beschaffung im Leistungsverzeichnis eher etabliert hat.

Dass die soziale Nachhaltigkeit weniger als Eignungs- oder Zuschlagskriterium eingesetzt wird, hat nach Auffassung des Stadtrates weniger damit zu tun, dass "noch kein Verwaltungsgerichtsentscheid provoziert wurde", sondern mit den rechtlichen und praktischen Schwierigkeiten bei der Auswertung und Beurteilung der Angebote. In praktischer Hinsicht übersteigt in der Regel eine Überprüfung der Herstellungsprozesse der Anbietenden die Möglichkeiten eines Vergabeverfahrens.

Deshalb ist es wohl zielführender, einen Nachweis oder eine Bestätigung über die soziale Nachhaltigkeit im Leistungsverzeichnis zu verlangen. Auf den ersten Blick bietet es sich an, Labels (ILO oder BSCI) zu verlangen. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist bei Ausschreibungen jedoch darauf zu achten, dass Anbietende, die für ihr Produkt zwar über kein Label verfügen, die Labelkriterien aber erfüllen, ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Wird ein Nachweis im Leistungsverzeichnis verlangt, handelt es sich um eine strenge Anforderung für die Anbietenden. Anbietende, welche diesen geforderten Nachweis oder die Bestätigung nicht beibringen können, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Es ist die Aufgabe der Vergabestelle die Nachweise und Bestätigungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu überprüfen.

Der Stadtrat und die Beschaffungsstellen sind sich der sozialen Nachhaltigkeit und der diesbezüglichen Missstände wie Kinderarbeit und Ausbeutung der Arbeiterinnen und Arbeiter in Drittweltländern sehr wohl bewusst. Der Stadtrat legt auch weiterhin grossen Wert auf die soziale Nachhaltigkeit und ist bestrebt, alle Beschaffungen nachhaltig zu gestalten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder